

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Harsleben für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288), in der zuletzt gültigen Fassung, hat die Gemeinde Harsleben die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 10.12.2024 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans ein- schließlich Nachträge festgesetzt auf
Euro				
1. Ergebnisplan				
Erträge	2.491.100	374.800	-9.300	2.856.600
Aufwendungen	3.104.800	111.200	-119.600	3.096.400
2. Finanzplan				
aus lfd. Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	2.352.800	374.800	-9.300	2.718.300
Auszahlungen	2.888.300	110.900	-119.300	2.879.900
aus Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	1.516.400	37.900	-37.800	1.516.500
Auszahlungen	1.499.000	54.300	-52.800	1.500.500
aus Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	139.300	0	0	139.300

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht geändert

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 198.600 Euro erhöht und damit auf 198.600 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Dieser Paragraph wird nicht geändert.

Harsleben,


.....
Frau Bürgermeisterin Bischoff



2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan wird gem. § 103 Abs. 1 i. V. m. § 102 Abs. 2 S. 1 KVG LSA mit Datum 19.12.24 öffentlich bekanntgemacht.

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 17.12.24 Aktenzeichen 151203, von einer Beanstandung des Beschlusses LP VIII 24-026 abgesehen.

Harsleben,


.....
Frau Bürgermeisterin Bischoff

